

Nummer: 7 - 007  
Datum: Dez.2010  
Bearbeiter/in: UBN  
Verantwortlich: ZEITIG BAU  
Arbeitsbereich: Bauarbeiten  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Baggerfahrer

## BETRIEBSANWEISUNG für Maschinen Umgang mit Bagger

Betrieb:

ZEITIG BAU  
GMBH



### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit dem Bagger.



Gefahren können durch unsachgemäße Handhabung und Führung des Baggers für den Bediener und umstehende Menschen durch Kippen, selbständiges Ingangsetzen und herabfallende Erd-/Gesteinsbrocken entstehen.

### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Gebrauchsanweisung  
beachten

Der Bagger darf nur so gefahren oder abgestellt werden, daß die Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen jederzeit gewährleistet sind.

Der Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben beträgt

- bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m,
- über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m.



Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich) des Laders ist untersagt.

Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen des Fahrers muß ein Einweiser mit Warnkleidung ihn im Sichtbereich, aber außerhalb des Gefahrenbereichs, unterstützen.

Bei Betriebsende muß die Schaufel abgesenkt und die Bremsen festgestellt bzw. Unterlegkeile verwendet werden.



Tragen Sie nur einwandfreie, geschlossene Schutzschuhe.

Vor dem Ingangsetzen der Maschine ist sicherzustellen, daß sich keine Personen oder Hindernisse auf oder in der unmittelbaren Nähe befinden.

Vor der Aufnahme der Arbeit muß eine Sichtprüfung des Baggers auf seinen ordnungsgemäßen Zustand vorgenommen werden.

Die Betriebsanleitung muß am Fahrerplatz oder an einer leicht zugänglichen Stelle aufbewahrt werden.

Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen.

Hierzu gehören auch die Gebots-, Verbots-, Warn- und Hinweisschilder.

Benutzen Sie zur Ihrer eigenen Sicherheit die an Ihrem Arbeitsplatz erforderliche persönliche Schutzausrüstung, wie auch in der VBG 1 gefordert. Arbeiten Sie nur an der Maschine, wenn Sie dazu vom Unternehmer oder Stellvertreter beauftragt sind und in die Funktion der Maschine eingewiesen worden sind.

### Verhalten bei Störungen

Der Bagger muß vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeschaltet werden. Die Schaufel muß gegen Absinken gesichert werden, z.B. durch Abstützböcke oder Manschetten an den Kolbenstangen, oder vorher abgesenkt werden. Störungsbeseitigungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung vorgenommen werden.

Kann die Störung nicht beseitigt werden oder besteht keine Befugnis für die Störungsbeseitigung, muß der nächste Vorgesetzte oder sein Stellvertreter informiert werden.

### Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Bei Unfällen ist der Bagger sofort außer Betrieb zu nehmen, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

Notruf: 112

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Ersteller UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 007

Seite: 1 von 2

## Instandhaltung; Entsorgung

Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen regelmäßig durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden.

## Folgen der Nichtbeachtung

Ersteller UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 007  
Seite: 2 von 2

Nächster Über-  
prüfungstermin: Dez.2011

Unterschrift(en)  
Verantwortl.: